

## **Antwort**

### **der Landesregierung**

auf die Kleine Anfrage Nr. 3276  
der Abgeordneten Sven Petke und Gordon Hoffmann  
Fraktion der CDU  
Drucksache 5/8268

Wortlaut der Kleinen Anfrage Nr. 3276 vom 03.12.2013

### **Krankenstand an den Brandenburger Schulen**

Für die Bearbeitung und Erfassung von Krankschreibungen der verbeamteten bzw. angestellten Lehrkräfte sind die staatlichen Schulämter verantwortlich. Dort werden auch die entsprechenden Übersichten geführt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie hoch war jeweils der durchschnittliche Krankheitsstand der verbeamteten bzw. angestellten Lehrkräfte im Land Brandenburg in den vergangenen sieben Jahren (bitte nach Krankheitstagen und für jedes Jahr separat im Durchschnitt und jeweils separat für bis 30, bis 40, bis 50, bis 60 und über 60 Jahre alte Bedienstete ausweisen, bitte Aufschlüsselung nach Schulamtszuständigkeitsbereichen und Schulen)?
2. Wie bewertet die Landesregierung die Höhe und Entwicklung des Krankenstandes in den Schulen, insbesondere im Hinblick auf den Unterrichtsausfall und hinsichtlich der Personalausstattung an den Schulen.
3. Welche Maßnahmen zur Senkung des Krankenstandes gibt es bereits und welche sollen in Zukunft zusätzlich ergriffen werden?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Bildung, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie hoch war jeweils der durchschnittliche Krankheitsstand der verbeamteten bzw. angestellten Lehrkräfte im Land Brandenburg in den vergangenen sieben Jahren (bitte nach Krankheitstagen und für jedes Jahr separat im Durchschnitt und jeweils separat für bis 30, bis 40, bis 50, bis 60 und über 60 Jahre alte Bedienstete ausweisen, bitte Aufschlüsselung nach Schulamtszuständigkeitsbereichen und Schulen)?

Zu Frage 1:

Eine Statistik des Krankenstandes mit den gewünschten Merkmalen wird nicht erhoben, so dass Auswertungen in der von den Fragestellern gewünschten Form nicht möglich sind. Die entsprechenden Verwaltungsdaten der staatlichen Schulämter sind keiner Auswertung zugänglich, da sie natürlich aus Gründen des Datenschutzes nicht in der Statistikschnittstelle enthalten sind.

Einen Überblick über die Entwicklung des durchschnittlichen Krankenstandes der Lehrkräfte in den vergangenen 7 Jahren erlaubt die Krankenstandstatistik im Rahmen der Unterrichtsausfallstatistik. Dort werden alle Stunden erfasst, die die Lehrkräfte wegen Krankheit nicht abhalten können. Sie werden in Beziehung zum Unterrichtsstundensoll gesetzt. Die Unterrichtsausfallstatistik wird halbjahresweise erfasst, so dass jeweils Zeitreihenwerte für die ersten sowie zweiten Halbjahre vorliegen.

Die nachfolgenden Grafiken zeigen die Krankheit der Lehrkräfte in % bezogen auf das Unterrichtsstundensoll (=100%).

Tabelle 1: Zeitreihe - Erste Halbjahre von 2006 bis 2013

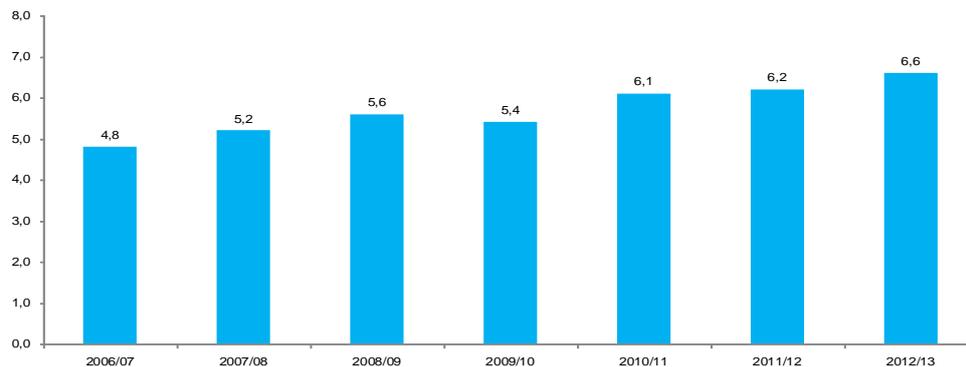
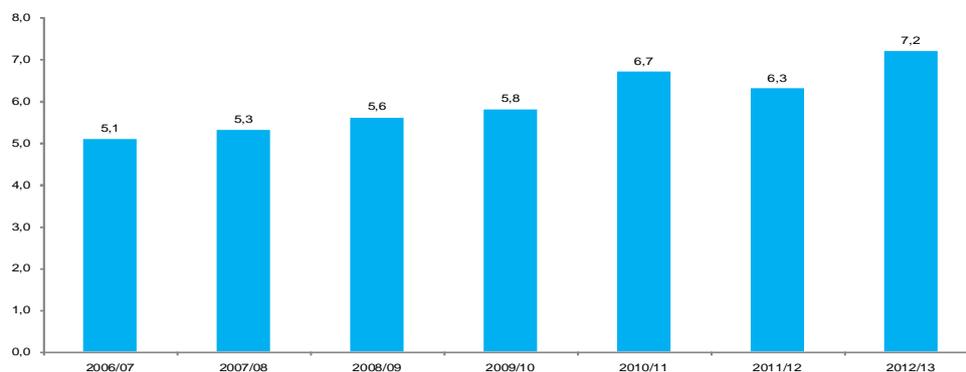


Tabelle 2: Zeitreihe - zweite Halbjahre von 2006 bis 2013



Hinsichtlich der Korrelation von Alter und Krankenstand liegen keine speziellen Datenauswertungen für den Lehrkräftebereich vor. Es gibt keine Hinweise dafür, dass sich in dieser Hinsicht die Lehrkräfte von der übrigen Bevölkerung signifikant unterscheiden.

Frage 2:

Wie bewertet die Landesregierung die Höhe und Entwicklung des Krankenstandes in den Schulen, insbesondere im Hinblick auf den Unterrichtsausfall und hinsichtlich der Personalausstattung an den Schulen.

Zu Frage 2:

Von den zur Vertretung anfallenden Unterrichtsstunden sind etwa 70 % auf die Erkrankung von Lehrkräften zurück zu führen. Die Erkrankung von Lehrkräften ist damit die häufigste Ursache dafür, dass Unterricht nicht planmäßig erteilt wird. Die Entwicklung des Anteils des wegen Erkrankung von Lehrkräften zur Vertretung anstehenden Unterrichts ist der folgenden Tabelle zu Jahreswerten zusammengefasst worden:

Tabelle 3: Entwicklung des anteiligen Vertretungsbedarfs

Schuljahr	Anteil des Vertretungsbedarfs wegen Krankheit der Lehrkräfte am Unterrichtsstundensoll
2002/03	5,50%
2003/04	4,93%
2004/05	5,28%
2005/06	5,22%
2006/07	4,94%
2007/08	5,26%
2008/09	5,63%
2009/10	5,58%
2010/11	6,40%
2011/12	6,29%
2012/13	6,86%

Quelle: Datengrundlage: halbjährliche Ausfallstatistik der Schulen

Der Krankenstand der Lehrkräfte hat in den letzten Jahren zugenommen. Unabhängig von der Frage, ob er im Vergleich zu dem anderer Berufsgruppen auffällig ist, ist ihm eine besondere Aufmerksamkeit zu schenken, sowohl hinsichtlich der Absicherung des zur Vertretung anfallenden Unterrichts, als auch hinsichtlich Maßnahmen der Gesundheitsvorsorge.

Die Absicherung des Vertretungsunterrichts erfolgt durch den Einsatz der Vertretungsreserve, unterrichtsorganisatorische Maßnahmen und die Anordnung von Mehrarbeit. Die hierfür erforderlichen Ressourcen sind Teil der Personalausstattung der Schulen. Die Vertretung langfristig erkrankter Lehrkräfte wird weit überwiegend durch die staatlichen Schulämter abgesichert. Darüber hinaus stehen mit dem Nachtragshaushaltsgesetz 2013/2014 vom 25. November 2013 zusätzliche Planstellen und Mittel im Umfang von 10 Mio. Euro für Vertretungsmaßnahmen zur Verfügung.

Nach Auffassung der Landesregierung sind die vorhandenen Ressourcen ausreichend und die Maßnahmen geeignet, um dem Unterrichtsausfall wirksam zu begegnen. Der zur Vertretung anstehende Unterricht wird überwiegend (zu 79 % im Schuljahr 2012/2013) tatsächlich vertreten, so dass der tatsächliche Unterrichtsausfall geringer ist als in vielen Bundesländern.

Frage 3 :

Welche Maßnahmen zur Senkung des Krankenstandes gibt es bereits und welche sollen in Zukunft zusätzlich ergriffen werden?

Zu Frage 3 :

Nicht nur im Hinblick auf eine Senkung des Krankenstandes, sondern aus vielgestaltigen weiteren Gründen ist im Sommer 2011 aus Vertretern des MBS, des LISUM sowie der staatlichen Schulämter eine Arbeitsgruppe „Lehrkräftegesundheit“ gebildet worden, die bis zum Frühjahr 2013 in mehreren Arbeitsphasen zunächst die landeseigene Ausgangslage analysiert, gesundheitspezifische Maßnahmen und Vorhaben anderer Bundesländer und anderer Ressorts ausgewertet und im Ergebnis Empfehlungen für erforderliche Handlungsfelder und Umsetzungsvorschläge erarbeitet hat. Die AG hatte dabei insbesondere drei Gruppen von Lehrkräften als Empfänger differenzierter Angebote im Blick:

- Lehrkräfte ohne erkennbare gesundheitliche Probleme (präventive Maßnahmen),
- Lehrkräfte mit sichtbaren gesundheitlichen Einschränkungen, die jedoch noch grundsätzlich arbeitsfähig sind,
- Lehrkräfte, die aufgrund erheblicher gesundheitlicher Einschränkungen (ggf. vorübergehend) nicht im Unterricht einsetzbar sind.

Bereits hieraus wird deutlich, dass nach der Zielsetzung Erkrankungen – insbesondere langfristige Erkrankungen – durch geeignete Präventionsangebote (soweit möglich) vermieden werden sollen.

Im MBS gibt es bereits zahlreiche Angebote auf dem Gebiet der Lehrkräftegesundheit, die nachfolgend beispielhaft dargestellt sind:

- Zur Vorbeugung gegen Alkoholabhängigkeit und andere Suchterkrankungen sowie zur Unterstützung bei der Behandlung wurde am 09.06.2004 die Rahmendienstvereinbarung Sucht zwischen MBS und dem Hauptpersonalrat beim MBS geschlossen. Diese Vereinbarung berücksichtigt ausdrücklich die Erkenntnis, dass Suchtmittelabhängigkeit eine Krankheit ist. Mit dieser Dienstvereinbarung soll Beschäftigten, die von Suchtmitteln abhängig oder suchtgefährdet sind, einerseits Hilfe angeboten werden, andererseits soll aber auch deutlich dargestellt werden, wo Hilfsmöglichkeiten der Dienststelle enden und Sanktionen einsetzen müssen.
- Eine Dienstvereinbarung zum betrieblichen Eingliederungsmanagement (DV BEM) nach § 84 Abs. 2 SGB IX wurde am 23.03.2006 zwischen dem MBS, dem Hauptpersonalrat beim MBS und der Hauptschwerbehindertenvertretung beim MBS geschlossen. Das betriebliche Eingliederungsmanagement dient dem Ziel der Beschäftigungssicherung für Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen. Sämtliche Bemühungen aller Beteiligten sollen die Beschäftigungsfähigkeit der Betroffenen sicherstellen und ein vorzeitiges Ausscheiden aus dem Erwerbsleben verhindern. Die DV BEM soll die Umsetzung des betrieblichen Eingliederungsmanagements im MBS und seinen nachgeordneten Behörden und Einrichtungen gewährleisten.
- Es stehen zahlreiche Fortbildungs- und Qualifizierungsangebote für Lehrkräfte, Schulleitungen und Berater im BUSS (Beratungs- und Unterstützungssystem) zur Thematik Lehrkräftegesundheit zur

Verfügung, die im Ergebnis der Arbeit der AG noch weiter ausgeweitet und bekannter gemacht wurden.

- Daneben gibt es besondere individuelle Angebote für betroffene Lehrkräfte und Schulleitungen, z. B. zur Supervision, zum Coaching, zur Stressbewältigung, zur Mediation sowie im Rahmen der Beratung der Schulpsychologinnen und Schulpsychologen.
- Ständig erweiterte und aktualisierte Informationen insbesondere zum Arbeits- und Gesundheitsschutz sind im Internet für Lehrkräfte zugänglich und abrufbar.

Als einen wesentlichen Ansatz hat die AG u. a. empfohlen, künftig an zentraler Stelle ergänzend zur Aufgabe Arbeits- und Gesundheitsschutz mindestens 1 VZE mit weiterer personeller Unterstützung zur Bearbeitung der Aufgabe „Gesundheitsmanagement Lehrkräfte“ einzurichten. In Umsetzung dieser Empfehlung ist vorgesehen, dass am künftigen Landesschulamt eine Stelle aus dem höheren Dienst für diese Aufgabe zusätzlich zur Verfügung steht und direkt beim Vizepräsidenten zur effektiven Steuerung und Koordinierung des Bereichs angesiedelt wird. Eine Umsetzung der weiteren Empfehlungen der AG wird zzt. – und bereits vor Ansiedelung der Aufgabe im künftigen Landesschulamt – durch die zuständigen Organisationseinheiten im MBS und LISUM geprüft.

Ein wesentlicher Baustein zur Entlastung der Lehrkräfte und Vermeidung eines vorzeitigen Ausscheidens außerhalb eines Gesundheitsmanagements ist im Übrigen darin zu sehen, dass ab dem Schuljahr 2014/15 die Pflichtstundenzahl der Lehrkräfte an Grund- und Oberschulen gesenkt wird. Zudem erhalten Lehrkräfte ab dem 60. Lebensjahr, die bereits 35 Jahre oder länger unterrichten, eine zusätzliche Ermäßigungsstunde. Damit werden die Lehrkräfte nicht nur unmittelbar entlastet, sondern durch die damit verbundene zusätzliche Einstellung neuer Nachwuchslehrkräfte auch langfristig ein Beitrag zur Verjüngung und damit Stärkung der Lehrerkollegien geleistet.

Schließlich wird auch durch die Bereitstellung eines zusätzlichen Vertretungsbudgets in Höhe von insgesamt 10 Mio. € ab dem Haushaltsjahr 2014 nicht nur ein Beitrag zur Vermeidung von Unterrichtsausfall, sondern zur Senkung des Krankenstandes geleistet. Auch im Rahmen dieses Budgets werden zusätzliche – länger- wie kurzfristige – Einstellungen ermöglicht, die zur Entlastung des vorhandenen Personals führen werden.